

K 24n Nord, Ibbenbüren
Westumgehung Laggenbeck
Abschnitt Nord: K 19 – L 501)

IM WESTEN
GANZ OBEN



Planrechtfertigung

Erörterungstermin 31.05.-03.06.22

Fachrechtlich Grundaussage

Nach dem Grundsatz der Planrechtfertigung trägt eine hoheitliche Fachplanung ihre Rechtfertigung nicht bereits in sich selbst, sondern muss gemessen an den Zielen des jeweiligen Fachplanungsgesetzes erforderlich sein.

Eine straßenrechtliche Planung findet ihre Rechtfertigung darin, dass sie objektiv vernünftigerweise geboten ist.

IM WESTEN
GANZ OBEN

K 24n Nord, Ibbenbüren

Planrechtfertigung

Das Fachplanungsgesetz sagt aus:

Straßen- und Wegegesetz NW

§ 9, Absatz 1, Satz 2:

„Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.“

K 24n Nord, Ibbenbüren

Planrechtfertigung

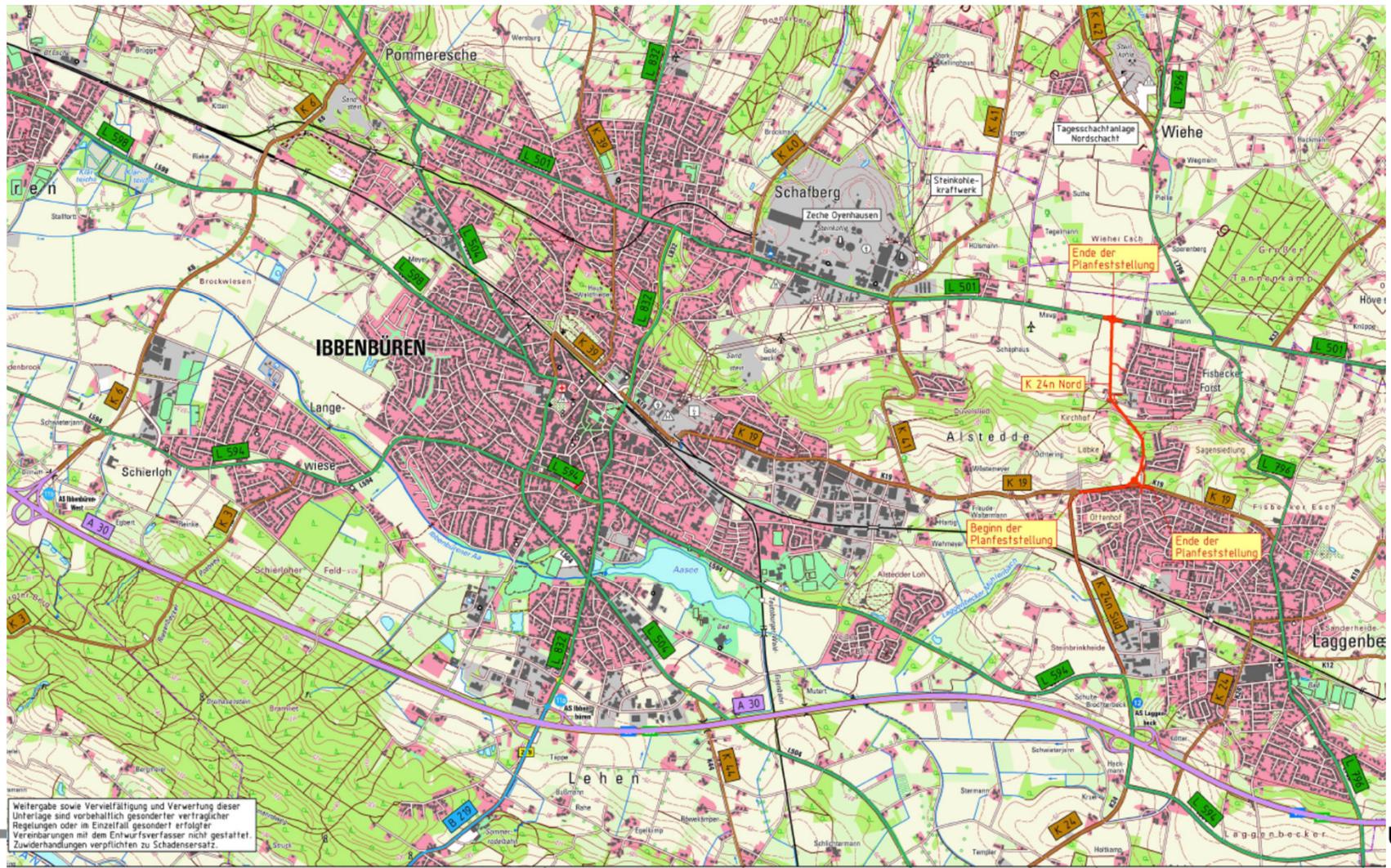
Die Planrechtfertigung ist darzulegen in einem objektiven Bedarfsnachweis für ein

„regelmäßiges Verkehrsbedürfnis“. Kriterien sind:

- Verkehrsnotwendigkeit
 - Z. B. Bewertung einer Null- und Ausbauvariante
- Die Lage einer neuen Straße im Netz
 - Raumordnerische Bedeutung, Klassifizierung
- Städtebauliche Belange
 - Entlastung von Ortsdurchfahrten
 - Stadtentwicklung (Wohnen, Gewerbe, Industrie)
- Nachweis der Verkehrswirksamkeit
 - Gutachtliche Verkehrsprognosen zur nachweislichen Berücksichtigung der Planungsziele

IM WESTEN
GANZ OBEN

Übersichtskarte: „das große Tangentenviereck“:
A 30 im Süden, L 501 im Norden, K 6 im Westen,
und K 24n im Osten zur Kernstadt Ibbenbüren;
dabei ist die K 24n die „Westumgehung Laggenbeck“

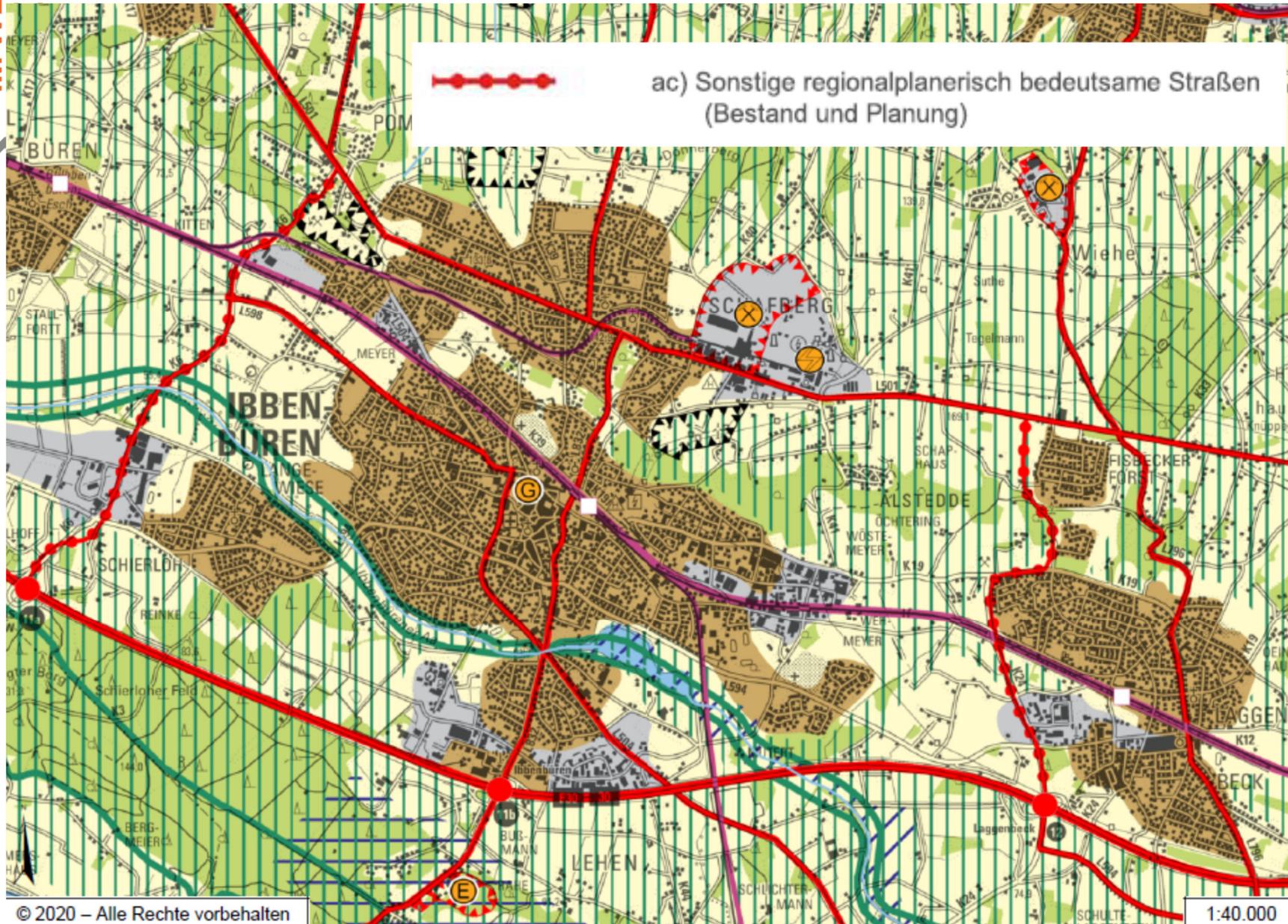


Weitergabe sowie Vervielfältigung und Verwertung dieser Unterlage sind vorbehaltlich gesonderter vertraglicher Regelungen oder im Einzelfall gesondert erfolgter Vereinbarungen mit dem Entwurfsverfasser nicht gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.

Realisierungsprogramm Kreis Steinfurt der „sonstigen regionalplanerisch bedeutsame Straßen“, in Ibbenbüren

- K 6n, Autobahnanschluss Ibbenbüren-West, (fertiggestellt)
- K 6, St.-Joseph-Straße, Umbau, (fertiggestellt)
- K 24n Süd, Westumgehung Laggenbeck, (fertiggestellt)
- K 6, Talstraße, im Bau
- K 24n Nord, Westumgehung Laggenbeck, im Planfeststellungsverfahren.

Regionalplan 2014



NFURT

K 24n Nord, Ibbenbüren

Begründung / Ziele des Projektes

Regionalplan 2014

- „sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen“ (Bestand und Planung)
 - Stadt Ibbenbüren: „das große Tangentenviereck“
A 30, L 501, K 6 und K 24(n).

Neuer, verkehrswirksamer Anschluss der L 501 an die A 30, AS Laggenbeck

Ergänzende Entlastung der Ortsdurchfahrt Laggenbeck

- Pkw bis 7 %, SV bis 22 %,

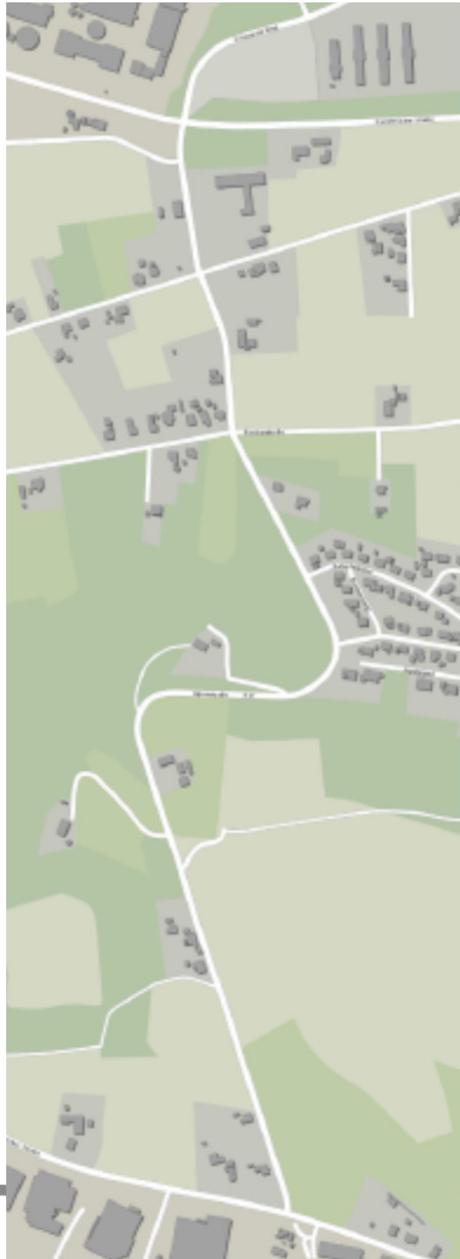
Kohlekonversion: Anschluss der Konversionsflächen

Bessere Vernetzung der Siedlungen Fisbecker Forst und der Sagensiedlung untereinander und nach Laggenbeck

IM WESTEN
GANZ OBEN



K 41



K 24n Nord



L 796



K 24n Nord, Ibbenbüren

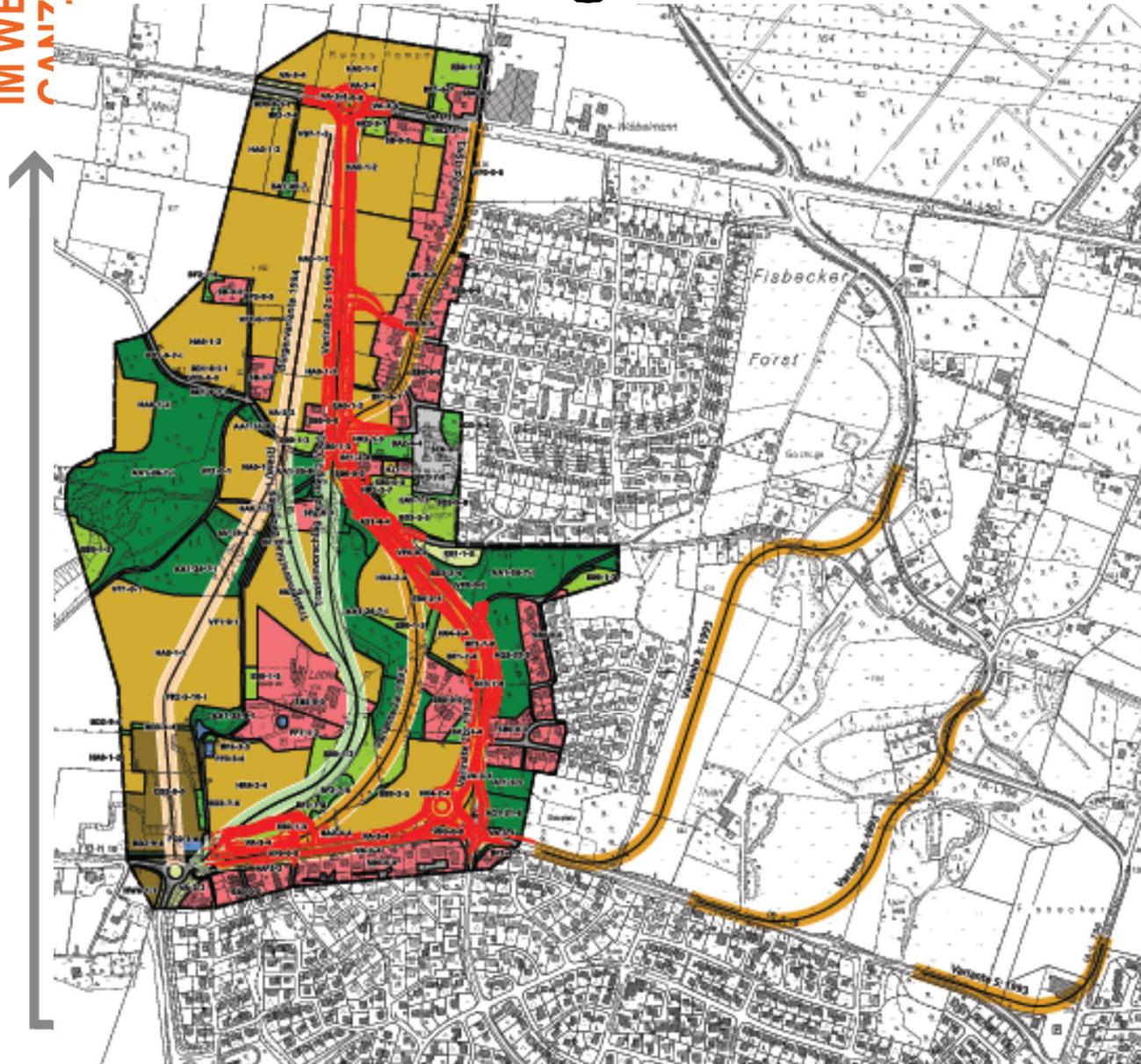
Prüfung einer Null- und Ausbau Variante

Die Nullvariante ist die Beibehaltung des bestehenden Zustandes des Straßennetzes

Bestand-/ Entwurfselemente	K 41 Alpenstraße K 19 bis L 501	K 24n Nord K 19 bis L 501	L 796 Mettinger Straße K 19 bis L 501
Länge	1,616 km	1,232 km	1,827 km
Fahrbahnbreite(n) in m	5,30 / 8,00 (Kurve) 5,80 / 6,20 / 6,50 m	7,50 m	6,00 m 7,50 m (Kurve)
Sicherheitstrennstreifen	0,25 m	1,75 m	0,50 – 1,75 m
Geh- und Radweg in m	2,00 m	3,00 m	2,50 m
Bankett außen	0,5 bis 1,00 m	1,50 m	0,50 bis 1,00 m
Kurvenradien Doppelkurve	R = 40m R = 45 m	R = 180 m	R = 40 m R = 60 m
Längsneigung	3 bis 10 %	4 – 7 %	4 – 6 %
Verkehrsbeschränkungen - Lkw zul. Gesamtgewicht - Zul. Geschwindigkeit	Lkw bis 7,5 t 50 – 70 km/h	Ohne Be- schränkung 70 km/h	Fahrdynamische Beschränkungen 50 – 70 km/h

Übersichtskarte Variantenvergleich Umweltschutzgüter

IM WESTEN
CAN7: OBEN



- Biotoptypen**
- Wälder**
 - AA1 Eichen-Buche-Nieschwald
 - AG1 Sessliger Laubmischwald mit mehreren heimischen Laubbauarten
 - AG3 Sessliger Laubmischwald heimischer Arten mit Nadelbaumarten
 - AS1 Lärchenmischwald
 - AT1 Kahlschlagfläche
 - AW Waldrand
 - Kleingehölze**
 - BA1 flächiges Kleingehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten
 - BA2 flächiges Kleingehölz mit vorwiegend nicht heimischen Baumarten
 - BB8 Gebüsch und mit vorwiegend heimischen Straucharten
 - BD0 Hecke
 - BD1 Wälbhecke
 - BD2 Strauchhecke
 - BD3 Gehölzstreifen
 - BF1 Baumreihe
 - BF2 Baumgruppe
 - BF3 Einzelbaum
 - Grünland**
 - CA0 Fettwiese
 - CD0 Feuchtwiese
 - HK2 Streuobstwiese
 - Gewässer**
 - FFB Teich
 - FF1 Dorfteich, Gartenteich
 - FG0 Abgrabungsgewässer
 - FK2 Sicker-, Sumpfgewässer
 - Acker und weitere Kulturan**
 - HAD Acker
 - HUT Weidwiesenbaukultur
 - HKA Erwerbsobstanlage
 - Straße bzw. linienförmige Hochstaudenfluren**
 - KB1 Ruderalbaum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
 - Straßenbegleitgrün**
 - VA Straßenbegleitgrün
 - Siedlungsfläche**
 - SB0 Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche
 - SB5 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
 - Siedlungsfläche**
 - SC0 Gewerbe- oder Industriefläche
 - Gesteinwiesung**
 - CD2 Lehm-, Tonabgrabung
 - HAK6 Verkehrsbrücke, Aufschüttung
 - Weg**
 - WB7 Weg, unbefestigt
 - Straße, Weg**
 - VFD Straße, Weg, asphaltiert
 - VF1 Straße, Weg, geschottert

Erläuterung des Biotoptypencodes mit Index und Bewertung

BD1-9-7-1 BD1 = Biotoptyp (Codierung der Biotoptypen nach der Biotoptypen-
anleihe, LANUV, 2006a, 2014)

9 = Index für die Ausprägung des Biotopts oder für die Vorherrschen
lebensraumtypischer Baumarten oder für die Baumholzstärke
(ELES, Landesbetrieb Straßenbau NRW, 2012)

7 = Biotoptypwert (Nominale Bewertung von Biotoptypen für die
Dignitätsregelung in NRM, LANUV, 2008b)

1 = Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung (ELES,
Landesbetrieb Straßenbau NRW, 2012)

IM WESTEN
GANZ OBEN

K 24n Nord, Ibbenbüren Planvarianten

Auf der Grundlage Verkehrsnotwendigkeit und der Verkehrswirksamkeit einer K 24n Nord wurden nach fachplanerisch begründetem Ausschluss der Nullvariante mögliche Planvarianten untersucht.

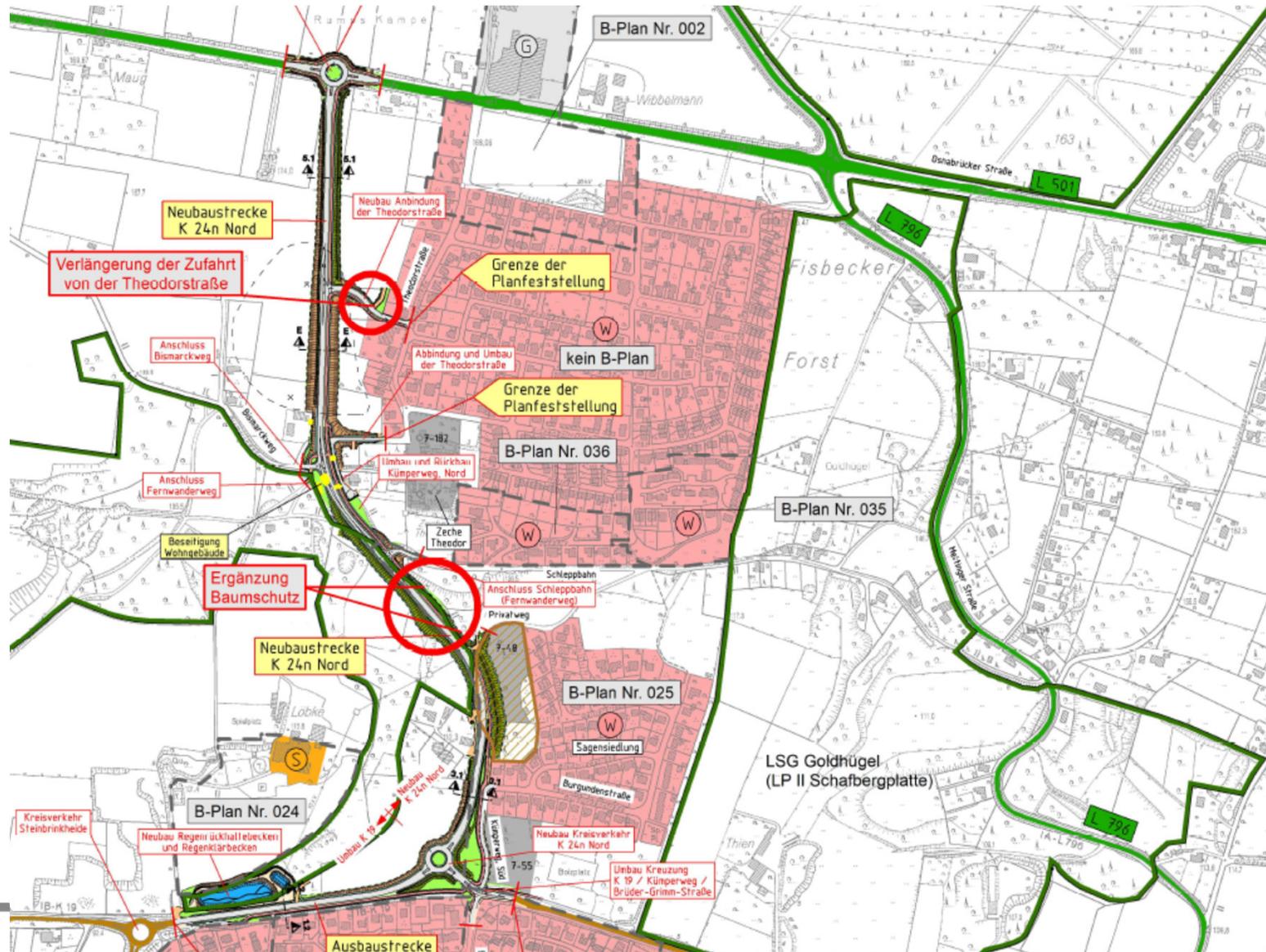
Das Ergebnis ist die „Vorzugsvariante“

Vorzugsvariante der K 24n Nord ist die Planvariante 2b/2c.

Diese Vorzugsvariante berücksichtigt auf einer Teilstrecke den Ausbau der K 19, Alstedder Straße und im Weiteren den Neubau der K 24n Nord mit zwei Kreisverkehren. Der Kümperweg wird in die Vorzugsvariante integriert (zzgl. MW-Kanal neu).

IM WESTEN
GANZ OBEN

Übersichtslageplan M 1 : 5.000 Feststellungsunterlagen Deckblatt A



IS
EINFURT

IM WESTEN
GANZ OBEN

K 24n Nord, Ibbenbüren Planrechtfertigung

Straßen- und Wegegesetz NW

§ 9, Absatz 1, Satz 2:

„Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.“

Aus der Sicht des Kreises Steinfurt ist das Kriterium des „regelmäßigen Verkehrsbedürfnisses“ in vollem Umfang gegeben.

Der Neubau der K24n Nord ist vernünftigerweise geboten.

IM WESTEN
GANZ OBEN



K 24n Nord, Ibbenbüren

Planrechtfertigung gemäß § 9, Abs. 1, (2) StrWG NW
Aus der Sicht des Kreises Steinfurt ist das Kriterium des „regelmäßigen Verkehrsbedürfnisses“ in vollem Umfang gegeben.

Der Neubau der K24n Nord ist vernünftigerweise geboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Erörterungstermin
Straßenbauamt
Lütke Lanfer 01.06..2022